



29.08.2013 – 11:18 Uhr

ikr: Umsetzungsgesetz zum Steuerabkommen mit Österreich liegt vor

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. August 2013 den Bericht und Antrag über das Gesetz zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern verabschiedet.

Liechtenstein und Österreich haben am 29. Januar 2013 ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) und ein Protokoll zur Revision des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens abgeschlossen. Das Abgeltungssteuerabkommen gewährleistet eine umfassende Regelung der steuerlichen Zusammenarbeit durch die Regularisierung der Vergangenheit und die Sicherstellung der grenzüberschreitenden Steuerkonformität für die Zukunft. Das Abkommenspaket wird im September vom Landtag behandelt. Es soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Das Abgeltungssteuerabkommen ermöglicht österreichischen Kunden in Liechtenstein eine rasche und weitgehende Regularisierung von in der Vergangenheit unbesteuertem Vermögen. Darüber hinaus werden die liechtensteinischen Finanzintermediäre geschützt und Investoren gewinnen bezüglich der steuerlichen Behandlung Rechtssicherheit.

Die nun verabschiedete Gesetzesvorlage enthält Ausführungsbestimmungen zum Abkommen. Diese Bestimmungen betreffen vor allem die Regularisierung der Kundenbeziehungen für die Vergangenheit, die zukünftige Besteuerung der Kapitaleinkünfte, die als steuerlich intransparent geltenden Vermögensstrukturen sowie die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus dem Abkommen ergeben. "Die Gesetzesvorlage wurde unter Einbezug der Wirtschaftsverbände erarbeitet und berücksichtigt die Ergebnisse der Vernehmlassung, soweit es das Abkommen mit Österreich zulässt. Kritische Punkte wurden zusätzlich nochmals abgeklärt und mit den Wirtschaftsverbänden diskutiert", so Regierungschef Adrian Hasler

Kontakt:

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Markus Biedermann, Generalsekretär
T +423 236 60 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100742952> abgerufen werden.